

ANTRAG an die Generalversammlung 2021

Die Vereinsleitung der Sportunion Bad Leonfelden stellt gemäß §9 (1) g) der Vereinssatzungen den Antrag an die Generalversammlung 2021, dass die Vereinssatzungen wie folgt geändert werden.

-1-

Der § 9 (2) soll mit folgendem Wortlaut ergänzt werden, um bei einer allfälligen Verhinderung der Durchführung einer Generalversammlung durch gesetzliche Vorgaben, wie bei einer Pandemie oder sonstigen Katastrophen, explizit die Möglichkeit zu einer anderen Form der Durchführung zu haben:

Ist eine Durchführung der Generalversammlung mit persönlicher Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nicht möglich, kann die Generalversammlung und die erforderliche Beschlussfassung zu Anträgen per Briefwahl oder Online-Medien durchgeführt werden.

-2-

Im §10 (2) sollen die Funktionen des e) Kulturwart, f) Jugendwart und g) Beiräte aus dem fixen Bestand der Vereinsleitung gestrichen werden, da unter §10 h) die Möglichkeit besteht bei Bedarf weitere Funktionen zu besetzen und unter §10 (5) jederzeit Funktionäre auch in der laufenden Funktionsperiode kooptiert werden können.

Dies begründet sich darin, dass verschiedene Funktionen der Vereinsleitung in der Vergangenheit nicht besetzt werden konnten und auch kein Wirkungsbereich bzw. Handlungsbedarf für diese Funktionen bestand. Die Tätigkeiten dieser Funktionen werden grundsätzlich durch die übrige Vereinsleitung abgedeckt bzw. wird es eventuell erforderlich sein neue Funktionen (z.B. EDV-Beauftragter, ...) zu benennen.

-3-

§13 (3) wird ausnahmslos gestrichen, da diese Funktionen unter -2- gestrichen wurden, bzw. diese Aufgaben an die restliche Vereinsleitung delegiert werden.

Die Vereinsleitung

Sportunion Bad Leonfelden

Bad Leonfelden, 27.09.2021